

### Vertrag

Zwischen der Diakonie West e.V. als Träger der „SAE“ der Marienschule, Steinfurt, vertreten durch den Vorstand Herrn Stefan Zimmermann (nachfolgend „Träger“ genannt) und Frau / Herrn

Name	Vorname
Adresse	
Telefon	E-Mail Adresse

als Eltern / Elternteil / Pflegeeltern/ Sorgeberechtigte (nachfolgend „Eltern“ genannt), wird über die Aufnahme und Betreuung des Kindes

Name	Vorname
Geburtsdatum	Klasse (ab Betreuungsbeginn)

folgender Vertrag geschlossen:

#### § 1 Vertragsdauer / Vertragslaufzeit

1. Der Vertrag beginnt am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2024.
2. Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt nur vor,
  - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
  - bei Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
  - bei längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens 4 Wochen),
  - bei nachgewiesener wesentlicher Verminderung des Familieneinkommens, hervorgerufen z.B. durch neu auftretende Arbeitslosigkeit eines Erziehungsberechtigten,
  - wenn die Maßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird oder
  - wenn die erforderlichen Landeszuschüsse nicht fließen.
- 4.1. Für die Teilnahme an der „SAE“ gelten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO). Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 14 der ASchO der Vertrag fristlos gekündigt werden.
5. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund endet das Vertragsverhältnis zum Monatsende.

## **§ 2 Pflichten des Trägers**

Der Träger verpflichtet sich, die „Schule von acht bis eins“ nach den Bestimmungen des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung sowie nach den vertraglichen Vorgaben des Schulträgers zu betreiben.

## **§ 3 Öffnungsdauer / Öffnungszeiten**

Das Kind wird zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2023/24 (07.08.2023; bei Neueinschulungen am 1. Schultag) in die Maßnahme „SAE“ der Marienschule aufgenommen.

Die Maßnahme findet montags bis freitags an Schultagen in der Zeit vom Unterrichtsende des Kindes bis 13.30 Uhr und an unterrichtsfreien Tagen von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr statt. In den Ferien findet keine Betreuung statt.

## **§ 4 Zahlung des Elternbeitrages**

Der Elternbeitrag wird durch das Diakonische Werk erhoben. Er ist jeweils zum 15. eines Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Eltern verpflichten sich, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung (z. B. Ferienzeiten oder wegen eines unabwendbaren Ereignisses) nicht berührt. Auch bei einer kurzfristigen Erkrankung des Kindes ist der Elternbeitrag zu zahlen.

## **§ 5 Mittagsverpflegung**

Eine Mittagsverpflegung erfolgt nicht.

## **§ 6 Unfallschutz**

Beim Besuch der Einrichtung sowie für den Weg zu und von der Einrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

## **§ 7 Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder für diese zugänglich zu machen, die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSG EKD) werden beachtet. Die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte unserer homepage: <https://www.diakonie-west.de/datenschutz/>

Die Eltern entbinden mit Vertragsunterzeichnung die Mitarbeiter\*innen der „SAE“ von der Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeiter\*innen der Schule, um eine ganzheitliche schulische Betreuung des Kindes zu gewährleisten.

Steinfurt, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift des Trägers

---

Unterschrift der Eltern / eines Elternteils